

SICHERHEITSMASSNAHMEN AN DEN LANDESMUSIKSCHULEN

RISIKOSTUFEN

Die Maßnahmen für einen sicheren Schulbetrieb orientieren sich an der jeweiligen Risikolage. Die Corona-Kommission ermittelt für die Bundesländer die spezifischen risikoadjustierte 7- Tages-Inzidenzen. Die entsprechenden Schwellenwerte für die Bildungseinrichtungen lauten:

- Stufe 1: unter 100 gilt als geringes Risiko
- Stufe 2: zwischen 100 und 200 gilt als mittleres Risiko
- Stufe 3: über 200 gilt als hohes Risiko.

Unabhängig davon kann die Gesundheitsbehörde einzelne Klassen oder Schulen nach dem Epidemiegesetz vorübergehend schließen, sollte dies zur Eindämmung eines lokalen Infektionsgeschehens erforderlich sein. Ebenso kann die Schulleitung im Falle des verstärkten Auftretens von Infektionen am Schulstandort in Abstimmung mit der Direktion des Oö. Landesmusikschulwerks spezifische Maßnahmen (z.B. MNS, Fernunterricht,...) anordnen.

ÜBERSICHT - TESTUNGEN/MNS IN DEN EINZELNEN RISIKOSTUFEN

Risikostufe	Schüler/innen	Lehrpersonen/Verwaltungspersonal
Risikostufe 1	<p>Das Tragen eines MNS ist für Schüler/innen nicht verpflichtend.</p> <p>Wenn Schüler/innen vor dem Unterricht/einer Probe/einer Aufführung in der Musikschule keinen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper) oder keinen aktuellen Testnachweis erbringen können, dann müssen die Schüler/innen in der Musikschule einen COVID-19-Schnelltest absolvieren. Eine freiwillige Testung in der Regelschule wird empfohlen.</p> <p>Erwachsene Schüler/innen müssen vor Unterrichtsbeginn ebenfalls einen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper) bzw. einen Testnachweis einer befugten Teststelle erbringen. Sie können alternativ auch einen selbst mitgebrachten Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Lehrperson absolvieren.</p>	<p>Das Tragen eines MNS ist für Lehrpersonen und Verwaltungspersonal nicht verpflichtend.</p> <p>Das Lehr- und Verwaltungspersonal braucht grundsätzlich einen Impfnachweis bzw. einen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper). Lehr- und Verwaltungspersonal, das obige Nachweise nicht erbringen kann, muss zu jeder Zeit nachweisen können, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests. Die Nachweise der PCR-Tests von Lehrpersonen sind zudem dem Sekretariat der betreffenden Schule und der Stammschule spätestens am Tag nach Erhalt des Testergebnisses zu übermitteln.</p>
Risikostufe 2	<p>Alle Schüler/innen, ausgenommen noch nicht schulpflichtige Kinder, haben außerhalb der Unterrichtsräume MNS zu tragen. Empfohlen wird aus medizinischer Sicht das Tragen einer FFP2-Maske!</p> <p>Wenn Schüler/innen vor dem Unterricht/einer Probe/einer Aufführung in der Musikschule keinen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper) oder keinen aktuellen Testnachweis erbringen können, dann müssen die Schüler/innen in der Musikschule einen COVID-19-Schnelltest absolvieren.</p> <p>Erwachsene Schüler/innen müssen vor Unterrichtsbeginn ebenfalls einen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper) bzw. einen Testnachweis einer befugten Teststelle erbringen. Sie können alternativ auch einen selbst mitgebrachten Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Lehrperson absolvieren.</p>	<p>Lehrpersonen und Verwaltungspersonal haben außerhalb der Unterrichtsräume bzw. des Sekretariats/des Konferenzzimmers MNS zu tragen. Empfohlen wird aus medizinischer Sicht das Tragen einer FFP2-Maske!</p> <p>Das Lehr- und Verwaltungspersonal braucht grundsätzlich einen Impfnachweis bzw. einen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper). Lehr- und Verwaltungspersonal, das obige Nachweise nicht erbringen kann, muss zu jeder Zeit nachweisen können, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests. Die Nachweise der PCR-Tests von Lehrpersonen sind zudem dem Sekretariat der betreffenden Schule und der Stammschule spätestens am Tag nach Erhalt des Testergebnisses zu übermitteln.</p>
Risikostufe 3	<p>Alle Schüler/innen, ausgenommen noch nicht schulpflichtige Kinder, haben außerhalb der Unterrichtsräume MNS zu tragen. Schüler/innen ab der 9. Schulstufe haben im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts, einen MNS zu tragen. Ausgenommen sind Gesangsunterricht, Unterricht mit Blasinstrumenten und Tanzunterricht. Empfohlen wird aus medizinischer Sicht das Tragen einer FFP2-Maske!</p> <p>Wenn Schüler/innen vor dem Unterricht/einer Probe/einer Aufführung in der Musikschule keinen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper) oder keinen aktuellen Testnachweis erbringen können, dann müssen die Schüler/innen in der Musikschule einen COVID-19-Schnelltest absolvieren.</p> <p>Erwachsene Schüler/innen müssen vor Unterrichtsbeginn ebenfalls einen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper) bzw. einen Testnachweis einer befugten Teststelle erbringen. Sie können alternativ auch einen selbst mitgebrachten Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Lehrperson absolvieren.</p>	<p>Lehrpersonen und Verwaltungspersonal haben im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts, einen MNS zu tragen. Ausgenommen sind Gesangsunterricht, Unterricht mit Blasinstrumenten und Tanzunterricht. Empfohlen wird aus medizinischer Sicht das Tragen einer FFP2-Maske!</p> <p>Das Lehr- und Verwaltungspersonal braucht grundsätzlich einen Impfnachweis bzw. einen Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft, genesen, Antikörper). Lehr- und Verwaltungspersonal, das obige Nachweise nicht erbringen kann, muss zu jeder Zeit nachweisen können, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests. Die Nachweise der PCR-Tests von Lehrpersonen sind zudem dem Sekretariat der betreffenden Schule und der Stammschule spätestens am Tag nach Erhalt des Testergebnisses zu übermitteln.</p>